

Landratsamt Roth, 91152 Roth

An die
Sportvereine

im Landkreis Roth

Datum 21.10.2025
Unser Zeichen LR-Bch-Mx
Auskunft erteilt Frau Bachmann, Frau Meixner
Telefon 09171 81-1350/1347
E-Mail veranstaltungen@landratsamt-roth.de
Zi. Nr. 147
Ihr Schreiben vom
Ihr Geschäftszeichen

Nutzen Sie die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung. So können Sie ggf. längere Wartezeiten vermeiden und Ihr/e zuständige/r Ansprechpartner/in steht Ihnen zur Verfügung.

Sportlerehrung des Landkreises Roth 2025 Wahl „Sportlerin/Sportler/Mannschaft des Jahres“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vereinsvorsitzende,

unsere Sportlerehrung 2025 findet statt am

**Donnerstag, 22. Januar 2026, 19 Uhr,
in der Kulturfabrik, Stieberstr. 7, 91154 Roth**

statt.

Der Landkreis Roth ehrt bei dieser Veranstaltung die Sportlerinnen und Sportler in den verschiedenen Einzel- und Mannschaftssportarten für ihre Erfolge im Sportjahr 2025. Geehrt werden Sportlerinnen und Sportler mit Wohnsitz im Landkreis Roth oder die für einen Verein mit Sitz im Landkreis Roth erzielten Erfolge. Außerdem wird wieder die Sportlerin/der Sportler/die Mannschaft des Jahres gewählt.

Zur Ehrung kommen alle sportlichen Leistungen, die in der Zeit vom **1. November 2024 bis 31. Oktober 2025** erzielt wurden.

Hausanschrift
Weinbergweg 1
91154 Roth

Telefon 09171 81-0
Fax 09171 81-1328
E-Mail info@landratsamt-roth.de
Webseite www.landratsamt-roth.de

Besucherzeiten

Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mo und Di 13.00 – 16.00 Uhr
Do 13.00 – 18.00 Uhr

Verkehrsbehörde

Mo und Di 7.30 – 16.00 Uhr
Do 7.30 – 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 – 13.00 Uhr
Annahmeschluss ¼ Std. vor Dienstende

Bankverbindungen

Sparkasse Mittelfranken-Süd
IBAN DE89 7645 0000 0430 0058 50
BIC BYLADEM1SRS

HypoVereinsbank Roth
IBAN DE16 7642 0080 0005 6091 00
BIC HYVEDEMM065

VR-Bank Mittelfranken Mitte eG
IBAN DE27 7656 0060 0004 7111 14
BIC GENODEF1ANS

Postbank Nürnberg
IBAN DE59 7601 0085 0003 5828 57
BIC PBNKDEFF

Erreichbarkeit Bahn: S 2, R 6, R 61, Haltestelle Bhf Roth, ca. 10 Gehminuten Bus: VGN 605 Haltestelle Weinbergweg, 682 Haltestelle Landratsamt

Die Vereine werden gebeten, die Meldungen zur Ehrung auf den beiliegenden Formblättern entweder per Post ([Landratsamt Roth, Büro des Landrats, Weinbergweg 1](#)) oder per E-Mail (veranstaltungen@landratsamt-roth.de) einzureichen.

Meldeschluss ist Montag, der 17. November 2025

Die Kriterien für die Sportlerehrung 2025 sowie die Meldeblätter finden Sie als Download im Internet unter der Adresse www.landratsamt-roth.de/sportlerehrung. Diese können direkt online ausgefüllt und an das Landratsamt gesendet werden.

Nach der Überprüfung der eingegangenen Meldungen werden die Vereinsvorstände und die zu ehrenden Sportler/Mannschaften zur Sportlerehrung 2025 eingeladen.

Wahl "Sportlerin/Sportler/Mannschaft des Jahres"

Seit 1995 findet im Rahmen der Sportlerehrung des Landkreises die Wahl Sportlerin des Jahres, Sportler des Jahres, Mannschaft des Jahres statt.

Für diese Wahl gelten folgende **Grundsätze**:

1. Der Landkreis Roth zeichnet im Rahmen seiner Sportlerehrung jährlich die Sportlerin des Jahres/den Sportler des Jahres/die Mannschaft des Jahres aus.
2. Die Auszeichnung ist mehrmals möglich. Für die Wahl können nur Sportlerinnen und Sportler vorgeschlagen werden, die ihren **Wohnsitz im Landkreis Roth haben oder Mitglied eines Vereins mit Sitz im Landkreis Roth** sind. Bei Mannschaften ist der Vereins-sitz im Landkreis Roth ausschlaggebend.
3. Ein Auswahlgremium nominiert die Kandidatinnen/Kandidaten bzw. Mannschaften für die Wahl zur Sportlerin/Sportler/Mannschaft des Jahres.
4. Zur Vorbereitung der Nominierung können die Vereine auf dem Meldeblatt Anregungen zur „Wahl Sportlerin/Sportler/Mannschaft des Jahres 2025“ machen. Diese werden dann in das Nominierungsgespräch mit eingebracht.

Bitte melden Sie nur Sportlerinnen und Sportler für die Ehrung an, wenn diese auch geehrt werden wollen.

Achtung Neuerung!

Abstimmungsberechtigt sind alle sportbegeisterten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Roth. Die Wahl findet über die Homepage des Landratsamtes www.landratsamt-roth.de/sportlerehrung statt.

Diese Abstimmung wird vom **12.01.2026 – 21.01.2026** freigeschaltet.

Für Rückfragen zur Sportlerehrung bzw. zur Wahl stehen Ihnen meine Kolleginnen Agathe Meixner (Tel. 09171 81-1347) und Julia Bachmann (Tel. 09171 81-1350) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ben Schwarz
Landrat

Aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, informieren wir Sie hiermit darüber, dass Ihre angegebenen, personenbezogenen Daten auf dem Meldeblatt zur Sportlerehrung des Landkreises Roth 2023 (Name, Vorname, Anschrift, Vereinszugehörigkeit, Sportart und erbrachte Leistungen) im Landratsamt Roth verarbeitet werden. Dies sind insbesondere Festschrift, Einladungen, Urkunden, etc. Bitte melden Sie nur die Personen, die damit auch einverstanden sind.

Die Datenschutz-Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung stellen wir bei <https://www.landratsamt-roth.de/datenschutz> als PDF-Dokument zur Verfügung.